Vermittlernummer 4 0 / 1 7 0 / 1 9 7 6

B-Nr. b

Allianz Esa

Vor-VSNR (Beispiel: BS/BSZ/VSNR)

NQ9 / /

Antragsdatum

NQ27

ABS-Versicherungsschein-Nr. (Beispiel: AS-VSNR inkl. Prüfziffer)

–

Drucken

Eingaben löschen

Risikoerfassungsbogen
für Photovoltaik-Anlagen über 1 Mio. EUR und Freiflächenanlagen

Antragsteller ☐ Herr ☐ Frau ☒ Firma Anredezusätze

Zuname, Vorname

bzw. Firmierung

mit Rechtsform

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Straßen-, Ortszusatz

Telefon* Fax* E-Mail*

Wirtschaftszweig Anzahl Beschäftigte

Betriebsart ☐ Handel ☐ Herstellung ☐

Standort der Anlage

Straße, Haus-Nr./Flurstück-Nr. Land

PLZ, Ort Region

Standort Transformator Eigentümer

Angaben zur Anlage

Installierte Leistung kWp Baujahr

Hersteller Module Typ Anzahl

Die Module sind nach IEC 61215 bzw. IEC 61646 zertifiziert. ☐ ja ☐ nein

Hersteller Wechselrichter Typ Anzahl

Hersteller Aufständerung und Modulhalterung Länge des Mittelspannungskabels m

Sollen mitversichert werden? Transformator ☐ ja ☐ nein Mittelspannungskabel ☐ ja ☐ nein

Hersteller Trafo Typ Anzahl

Anlagen zur Speicherung der erzeugten Energie ☐ ja ☐ nein

Beschreibung der Energiespeicheranlage (Technologie, technische Daten/Leistung/Hersteller etc.)

Versicherungssumme

In der Versicherungssumme sind nachstehende Komponenten enthalten:

– Module, Unterkonstruktionen und Befestigungen, Wechselrichter EUR

– Transport- und Montagekosten EUR

– Transformator, Mittelspannungsleitung, Schaltanlage EUR

– Blitz-/Überspannungsschutz EUR

– Einhausung für Trafo, Schaltanlage, Wechselrichter EUR

– Energiespeicheranlage EUR

– Sonstiges (z. B. Überwachungseinrichtungen, Umzäunung) EUR

– Eigenleistungen ☐ mit ☐ ohne Lohnanteile EUR

Gesamtversicherungssumme ☐ mit ☐ ohne Umsatzsteuer EUR

Die Versicherungssumme entspricht ___ dem aktuellen Neuwert ___ dem Neuwert im Anschaffungsjahr ☐ dem Neuwert Stand 3/71

* freiwillige Angabe

FTV--0825Z0 (06V) PDF.9.25 PESVA02500

Risikofragen zur Anlage

Besondere Gefahren aus der Umgebung: ☐ Überschwemmung ☐ Erdsenkung ☐ Vulkan ☐ Sonstige _____

Ist die Statik der Anlage nach EN 1990/1991-1 (Wind- und Schneelast) erstellt? ☐ ja ☐ nein

Dachanlagen

Ist die Tragfähigkeit des Gebäudes für die zusätzliche Belastung durch die PV-Anlage sichergestellt/geprüft? ☐ ja ☐ nein

Gebäudeart: massiv? ☐ ja ☐ nein Holzanteil _____ % evtl. Besonderheit _____

Gebäudenutzung: ☐ Landwirtschaft ☐ Wohn- und Geschäftshaus ☐ Lager-/Industriehalle ☐ Intensivtierhaltung

Lagerung oder Verarbeitung feuergefährlicher Stoffe (z. B. Holz, Heu, Stroh, Papier, Kunststoffe, etc.) ☐ ja ☐ nein

Sind außergewöhnliche Gefährdungen aus dem eigenen Betrieb oder der Nachbarschaft bekannt? ☐ ja ☐ nein

Freiflächenanlagen

Baugrund: Besondere Baugrundeigenschaften? ☐ ja ☐ nein Liegt ein Bodengutachten vor? ☐ ja ☐ nein

Örtlichkeit: am Hang (Steillage) ☐ ja ☐ nein in einer Senke ☐ ja ☐ nein Deponiegelände ☐ ja ☐ nein

Nachführung: ☐ 1-achsige Ausführung ☐ 2-achsige Ausführung maximale Modulfläche je Modulträger _____ m^2

Windsensor je Modulfläche vorhanden? ☐ ja ☐ nein

Material der Unterkonstruktion ☐ Metall ☐ Holz ☐ Sonstige _____

Gefährdung: Anlage befindet sich in der Nähe eines Waldes? ☐ ja ☐ nein Abstand zum Wald _____

Art des Bodenbewuchs _____ Besteht die Gefahr eines Flächenbrandes? ☐ ja ☐ nein

Sicherungen

Art des Zaunes _____

Vollständige Umzäunung mit Toranlage inkl. Übersteigsicherung? ☐ ja ☐ nein Höhe _____ m

Welche zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen sind vorgesehen?

Videoüberwachung vorhanden?	☐ ja	☐ nein
Bewegungsmelder vorhanden?	☐ ja	☐ nein
Regelmäßige Überwachung vorhanden?	☐ ja	☐ nein
Aufschaltung auf eine Sicherheitszentrale?	☐ ja	☐ nein
Werden die Module zusätzlich gegen Diebstahl gesichert?	☐ ja	☐ nein
Wird der Bewuchs dauerhaft niedrig gehalten?	☐ ja	☐ nein
Überspannungsableiter auf der Gleichspannungs-(DC)	☐ ja	☐ nein
und Wechselspannungsseite (AC) vorhanden?	☐ ja	☐ nein
Sind die Gestellreihen mit der Erdungsanlage maschenartig verbunden?	☐ ja	☐ nein
Sind Wechselrichter witterungsgeschützt?	☐ ja	☐ nein
Sind Kabel gegen äußere Einflüsse geschützt?	☐ ja	☐ nein

Risikofragen zu Energiespeicheranlagen – bitte gesonderten Fragebogen verwenden

FTV--0825Z0 (06V) PDF.9.25 PESVA02500

Ertragsausfall

Gibt es mit dem Lieferanten Vereinbarungen über die kurzfristige Verfügbarkeit von Ersatzteilen? ☐ ja ☐ nein

Wird die gesamte Anlage regelmäßig gewartet bzw. besteht ein Wartungsvertrag? ☐ ja ☐ nein

Ermittlung der Jahresversicherungssumme:

Photovoltaikanlage/Energiespeicheranlage:

Anlagenleistung x Energie Ertragsstunden x (gesetzliche) Einspeisevergütung* = Jahresversicherungssumme _____ EUR

* bzw. vorliegendes Vergütungsmodell

Andere Modelle (z. B. Mehrkosten für Fremdstrombezug) ☐ ja ☐ nein

(Bitte Erläuterung bzw. Informationen beifügen) _____

Hinweis: Bei abweichenden Stromvergütungsmodellen müssen entsprechend den vorliegenden Betriebsverhältnissen individuelle Vereinbarungen getroffen werden, sofern Versicherungsschutz dafür gewünscht wird.

Montage

Montagebeginn: _____ Dauer der Erprobung: _____ Tage Fertigstellung geplant am: _____

Ausführender Unternehmer _____

Wie hoch ist der Anteil der Vorlagerung auf der Baustelle? _____ % _____ EUR

Erfolgt die Vorlagerung

– in verschlossenen Gebäuden? ☐ ja ☐ nein

– in verschlossenen Containern? ☐ ja ☐ nein

Sicherung der Baustelle:

Umzäunung ab Montagebeginn vollständig vorhanden? ☐ ja ☐ nein

Ständige Überwachung der Baustelle außerhalb der Montagearbeiten? ☐ eigenes Personal ☐ Wachschutz

Fertigstellung der Anlage

Abnahme geplant am: _____ gewünschter Versicherungsbeginn ab: _____

Vorversicherung

Bestehen/bestanden beantragte gleichartige Verträge? ☐ ja ☐ nein

Wurde ein Versicherungsantrag bereits abgelehnt? ☐ ja ☐ nein

Versicherer: _____ Versicherungsnummer: _____

Vertrag gekündigt durch ☐ Versicherer ☐ Antragsteller

Anzahl und Höhe der Vorschäden in den letzten 5 Jahren

Stück: _____ Höhe _____ EUR

Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.
Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt
Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.
Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand
– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung
Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung
Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte
Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung
Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person
Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Verantwortlichkeit für den Fragebogen: Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit in der Beantwortung der Fragen verantwortlich, auch wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Der Fragebogen ist Bestandteil des Angebotes/Antrages und wird bei Zustandekommen eines Vertrages auch dessen Bestandteil.

Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	Vermittler

Information zur Verwendung Ihrer Daten
Näheres zur Verwendung dieser Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen unter:
→ https://www.allianz.de/datenschutz/allianz-versicherungs-ag/antragsteller-versicherungsnehmer-unfall-haft-kfz-recht-sach/
oder scannen Sie den QR-Code. Dies funktioniert ganz einfach mit Ihrem Smartphone.

FTV--0825Z0 (06V) PDF.9.25 PESVA02500